

Ich melde mich/ mein/e Kind/er zur Mitgliedschaft an:

- Mini** (4-6 J.) **Kiddy** (6-8 J.) **Jugend** (9 -11J.)
 Junioren (12-15J) **16up** (ab 16 J.) **Sonstige**

Name/n
des/der
Tanzkinds/er

Geb. Datum

SV-Nummer

Erziehungsberechtigter:

Em@il

Postadresse

Handy-Nr.

Notfallkontakt
Name/ Telefonnummer

- Mitgliedsbeitrag € 20,- - 1x jährlich**
 pro Jahr für die erste Person
Zahlungsweise: Bar jeweils im September im Training
- Für jeden weiteren Kurs € 45,-**
 pro Semester
- Kursbeitrag je Semester € 130,- (Minis € 100,-)**
I.Semester: September - Januar
II.Semester: Februar - Juni
Zahlungsweise: Bar jeweils zum Semesterbeginn im Training
- Dance Production € 130,-**
Polkagruppe € 130,-
Bedingungen siehe Rückseite

Bei Eintritt in den Verein ist der Kursbeitrag für ein Semester und der Mitgliedsbeitrag für 1 Jahr im Voraus bei der Vereinsleitung gegen Zahlungsbestätigung einzuzahlen. Unterjährige Neueinsteiger bezahlen zeitanteilig p.r.t. für das laufende Semester. Bei vorzeitigem Austritt aus dem Verein wird der Betrag NICHT erstattet. Überlassene Kostüme sind bei Austritt gereinigt und vollständig abzugeben.

Ich akzeptiere für die Personenmitgliedschaft im VDK folgende geltenden Bestimmungen (Statuten, Tanzregelungen, Regelungen zum Zahlungsverkehr), die wir als bekannt voraussetzen und die unter www.viennadancekids.at hinterlegt sind oder vom Vorstand auf Verlangen gerne ausgehändigt werden. Die Rechte aus der Mitgliedschaft beginnen mit dem Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrages und des Trainingsbeitrages. Ich bin mit der elektronischen Erfassung dieser Daten und ihrer Verwendung im Sinne der Zielsetzung des Vereines einverstanden. Detaillierte Informationen hierzu befinden sich im Beiblatt „Bildrechte, Datenschutz und vereinsinterner Newsletter“, welches mit der „Anmeldung“ zur Mitgliedschaft ausgehändigt wurde. Ein Exemplar geht unterfertigt an den Verein, das zweite verbleibt als Kopie beim Antragsteller.

Der Antragssteller und die zu versichernde Person stimmen zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten zu ihrer Betreuung auch hinsichtlich anderer Produkte verwendet oder durch andere, zur Gruppe der WIENER STÄDTISCHEN gehörende Unternehmen aus der Versicherungs- und sonstigen Finanzdienstleistungsbranche verwenden lässt und dass ihnen auch telefonisch, per Fax, Email usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden; diese Weitergabe kann untersagt werden.

- ja, ich stimme zu**
 nein

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Regelungen für den Vereins- und Trainingsbetrieb

Allgemeines:

Das Sportjahr beginnt am 01.07. des laufenden Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.

Der Übungsbetrieb findet während der üblichen Schulzeiten ganzjährig statt. An gesetzlichen Feiertagen entfällt das Training. Ein ergänzendes Feriencamp/ Ferientraining wird bei zusätzlicher Vergütung auf Wunsch der Kinder je nach Trainer- und Raumverfügbarkeit angeboten.

Anmeldung:

Die Vienna Dance Kids erheben keine Einschreibgebühr für neue Mitglieder.

Der Beitritt zum Verein und die Teilnahme am Trainingsbetrieb sind grundsätzlich jederzeit möglich. Für Interessenten ist der Besuch einer einmaligen, unverbindlichen Schnupperstunde gestattet. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder, die mit Trainingsbeiträgen und Mitgliedsbeiträgen nicht im Rückstand sind. Neue Mitglieder haben die Beiträge binnen 2 Wochen ab Vereinseintritt zu bezahlen.

Bei notwendigen Änderungen der Trainingsleitung, der Übungszeit oder des Trainingsortes können keine Rückerstattungen der Beiträge erfolgen.

Vereinsaustritt:

Ohne ordnungsgemäß durchgeführte Abmeldung wird die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr verlängert. Abmeldungen können nur schriftlich (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten) entgegengenommen werden. Das Fernbleiben von den Trainingsstunden, auch krankheits- oder verletzungsbedingt, kann nicht als Abmeldung betrachtet werden und enthebt auch nicht von der Zahlungsverpflichtung. Stichtag (Datum des Poststempels) für Abmeldungen für das nächste Sportjahr ist der 31. Mai.

Rechtliche Bestimmungen:

Wir müssen darauf hinweisen, dass jegliche Tanzsportausübung in unseren Trainingsstätten und bei Veranstaltungen, sowie alle anderen Tätigkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit, auf eigene Gefahr und Verantwortung erfolgen und dass die Tanzkinder, wie bei jeder anderen Sportausübung auch, bei uns einem erhöhten Verletzungsrisiko ausgesetzt sind. Für im Zuge der Sportausübung im Rahmen des Vereines erlittene Verletzungen und Folgeschäden sowie für Schäden und Verletzungen an Drittpersonen, übernehmen die Vienna Dance Kids, deren Funktionäre und Übungsleiter keine Haftung. Dies gilt auch für Schäden oder Verlust von Eigentum, wie z.B. abhanden gekommene Gegenstände in Garderoben.

Unfallversicherung:

Jedes Mitglied im Alter von unter 18 Jahren hat die Möglichkeit, einer privaten, zusätzlichen Unfallversicherung auf eigene Kosten beizutreten. Ein sehr attraktiver Rahmenvertrag für die Absicherung des Invaliditätsrisikos besteht bei der Wiener Städtische Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft unter der Polizzen-Nr. 78-G692.900-3. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf das Einzahlungsdatum folgenden Tag Null Uhr. Die Prämie wird mit dem Mitgliedsbeitrag eingehoben. Der Versicherungsschutz erstreckt sich über ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres bis zum Austritt aus dem Verein oder er endet nach schriftlicher Abmeldung durch das Mitglied, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Versicherungsschutz gilt weltweit und rund um die Uhr

Versicherungssumme für das/den versicherte(n) Kind/Jugendlichen:

€ 75.000,- für dauernde Invalidität ab 1%, maximale Leistung € 150.000,-.

Beträgt der festgestellte Invaliditätsgrad mehr als 50% und weniger als 91%, dann wird für den 50% übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die doppelte Leistung erbracht. Ab 91%iger Invalidität beträgt die Leistung 200% der Versicherungssumme. Die **Monatsprämie** pro Kind/Jugendliche(r) beträgt inkl. derzeit 4% Versicherungssteuer € 3,50,- | **Bezugsberechtigter** ist das jeweilige Mitglied, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2005), die Besonderen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung 2005, die Klausel 4U0, sowie die dem Vertrag zu Grunde liegenden Besonderen Vereinbarungen.

Um einen sicheren und reibungslosen Trainingsablauf gewährleisten zu können ersuchen wir folgende Grundregeln zu beachten:

- Keine Straßenschuhe im Trainingsraum.
- Keine Kaugummis und Süßigkeiten während des Trainings.
- Zur eigenen Sicherheit sollte während des Trainings kein Schmuck (Uhren, Ringe, Ketten...) getragen werden.
- Rauchen und Alkohol trinken ist vor und während dem Training verboten.
- Den Anordnungen des Trainers ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann zum Wohle der übrigen Tanzkinder nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten der Ausschluss aus dem Ensemble erfolgen.
- Gleiches gilt während Veranstaltungen, die wir zu Auftritts- und Wettbewerbszwecken besuchen.
- Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Tanzsportausübung ihres Kindes einverstanden und erlauben ihr/ ihm dem Alter und der Leistung entsprechend an Veranstaltungen, Auftritten und Wettbewerben teilzunehmen.
- Für die Teilnahme an Tanzwettbewerben und Auftritten ist die Zustimmung des Trainers nötig.

Für Verbesserungsideen und Kritik sind wir immer dankbar, denn damit können etwaige Probleme rascher beseitigt werden. Wir bitten um direkte Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern des Vorstandes oder mit der Trainercrew. Wir werden bemüht sein, Ihren Wünschen und Anregungen entgegenzukommen und wünschen Ihnen und den Tanzkindern viel Freude bei den VIENNA DANCE KIDS.